

VERHALTENSREGELN FÜR LIEFERANTEN

Die Bedeutung der Ethik ist ein unverzichtbares Element für die Verlässlichkeit der DalterFood Group in ihren Beziehungen zu den Stakeholdern und, im Allgemeinen, zum gesamten zivilen und wirtschaftlichen Umfeld, in dem sie tätig ist. Die Achtung ethischer Grundsätze und die Transparenz in der Geschäftstätigkeit sind nach Ansicht der Gruppe notwendige Voraussetzungen und ein Wettbewerbsvorteil, um die Schaffung und Maximierung der Wertschöpfung für die Mitarbeiter, Teilhaber, Kunden, Lieferanten und die Gesellschaft insgesamt zu verfolgen und zu erreichen.

Wir erwarten von Lieferanten, die Teil unserer Produktion und der Lieferkette sind und von ihren Lieferanten, dass sie unsere Werte teilen und somit der Verantwortung auf sozialer, ökologischer und ethischer Ebene wie folgt gerecht werden.

Anwendung

Die Anerkennung dieser Regeln ist unabdingbare Voraussetzung für jeden Liefervertrag mit der DalterFood Group.

Zum Zweck der Anwendung des vorliegenden Dokuments sind mit dem Konzept „Gruppe“ die folgenden Unternehmen gemeint

- Dalter Alimentari Spa
- Colline di Canossa Spa
- Dalter UK Ltd
- Vip Italia GmbH
- Baltic Cheese Sia

Mit der Annahme der Bestellung verpflichtet sich der Lieferant, sein Handeln vollständig den Bestimmungen dieser Verhaltensregeln zu unterstellen. Neben dieser Verantwortung müssen die Lieferanten alle Gesetze, Rechtsnormen, Richtlinien, geltende Vorschriften sowie Verpflichtungen einhalten, die aus eventuell mit der Gruppe abgeschlossenen Verträgen hervorgehen.

Dieser Kodex gilt bis zur Veröffentlichung einer späteren Überarbeitung.

1. ARBEITSKRÄFTE UND MENSCHENRECHTE

DalterFood Group schützt und fördert den Wert jedes Menschen, respektiert seine physische, moralische und kulturelle Unversehrtheit, verpflichtet sich, für alle gleiche Rechte zu garantieren und lehnt jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der sexuellen Orientierung, der Religion, der politischen Meinung sowie der persönlichen oder sozialen Merkmale ab.

Dementsprechend verpflichten sich ihre Lieferanten innerhalb ihres Arbeitsumfelds und über die gesamte Lieferkette die geltenden Gesetze zur Regelung folgender Bereiche einzuhalten und dafür zu sorgen, dass diese eingehalten werden:

- **KINDERARBEIT:** die Lieferanten verpflichten sich, keine Kinderarbeit zu nutzen, und die Nutzung von Kinderarbeit durch Lieferanten und Unterlieferanten nicht zu unterstützen. Für den Fall, dass junge Arbeitskräfte eingesetzt werden, werden diesen keine riskanten Aufgaben zugeteilt.

- **FREIHEIT DES ZUSAMMENSCHLUSSES UND RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN:** die Lieferanten verpflichten sich, das Recht jedes Einzelnen, einer Gewerkschaft oder einer anderen Form des Zusammenschlusses seiner Wahl beizutreten zu respektieren. Dies gilt ebenso für das Recht auf Kollektivverhandlungen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem der Lieferant operiert. Des Weiteren verpflichtet er sich zu garantieren, dass Gewerkschaftsangehörige oder ähnliche Figuren nicht diskriminiert werden und am Arbeitsplatz frei mit den Angehörigen ihrer Vereinigung kommunizieren können.
- **DISKRIMINIERUNG:** die Lieferanten sind verpflichtet, Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Rasse, Nationalität, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder persönlicher oder politischer Meinung bei der Einstellung, der Bezahlung, dem Zugang zu Schulungen, der Beförderung, der Entlassung oder dem Ruhestand weder vorzunehmen noch zu unterstützen. Des Weiteren versichern sie, dass Verhaltensweisen, inklusive Gesten, Sprache oder körperlicher Kontakt als sexuelle Nötigung, Bedrohung, Beleidigung oder zur Ausnutzung nicht erlaubt sind.
- **DISZIPLINARMASSNAHMEN:** die Lieferanten garantieren, dass sie körperliche Züchtigung, psychische oder physische Nötigung oder verbalen Missbrauch weder praktizieren noch unterstützen.
- **ARBEITSZEITEN:** die Lieferanten verpflichten sich, die Arbeitszeiten des Vertrags, der in dem Land, in dem sie operieren, angewendet wird zu respektieren. Sie verpflichten sich außerdem, dem Personal im Lauf einer Woche mindestens einen Ruhetag einzuräumen und Überstunden mit den vertraglich vorgesehenen Zuschüssen zu entlohnen. Sie garantieren 12 Überstunden pro Woche und Angestellten nicht zu überschreiten und die Leistung von Überstunden auf freiwilliger Basis anzubieten.
- **ENTLOHNUNG:** die Lieferanten verpflichten sich zu gewährleisten, dass der ausgezahlte Lohn stets dem geltenden Vertrag entspricht und dass die gesetzlich vorgesehenen Sozialversicherungsbeträge und Beiträge zur Unfallverhütung des Landes, in dem sie operieren, entrichtet werden. Die Lieferanten behalten unter keinen Umständen die persönlichen Dokumente der Mitarbeiter ein.

2. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT:

Der Lieferant erklärt, dass er sich der mit dem eigenen Betrieb verbundenen Risiken bewusst ist und verpflichtet sich:

- über geeignete Pläne der Anpassung an die gültigen Rechtsnormen einen Arbeitsplatz zu garantieren, der sicher und gesund ist
- geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsschäden zu ergreifen, die während oder infolge der Ausführung der Arbeit auftreten können, und dabei die Ursachen der Gefahren, die auf das Arbeitsumfeld zurückzuführen sind, so weit wie möglich zu minimieren

- für das gesamte Personal geeignete Schulungen in Sachen Sicherheit und Gesundheit anzubieten
- geeignete Untersuchungen anzustellen, um potentielle Ursachen von Arbeitsunfällen ausfindig zu machen und alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, um diese zu verhindern.
- für alle Mitarbeiter beider Geschlechter die Benutzung von getrennten und sauberen Toiletten zu gewährleisten
- in den Toiletten und über entsprechende Spender kostenloses Trinkwasser zur Verfügung zu stellen

3. OKOLOGISCHE NACHGALTIGKEIT

DalterFood Group verlangt von den Lieferanten, alle anwendbaren rechtlichen Voraussetzungen in Sachen Umwelt einzuhalten, und eine ständige Verbesserung der eigenen Leistung zugunsten der Umwelt nachzuweisen.

Insbesondere, in Bezug auf

- gefährliche Stoffe und Stoffe, die Beschränkungen unterlegen sind: Die Lieferanten identifizieren chemische Substanzen und andere Produkte, die eine Gefahr für die Umwelt darstellen könnten und gehen so mit ihnen um, dass eine sichere Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung gewährleistet ist. Die Lieferanten müssen gefährliche Luftemissionen, Abwässer und Abfälle aus ihrer Tätigkeit identifizieren, überwachen, kontrollieren, behandeln und reduzieren. Des Weiteren müssen sie unsere Anforderungen zur Einschränkung der Verwendung bestimmter Stoffe und die Regeln für die Kennzeichnung für das Recycling und die Entsorgung beachten.
- Abfallreduzierung: die Lieferanten müssen alle Arten von Abfällen reduzieren oder vermeiden. Für den Fall, dass Abfälle nicht vollständig vermieden werden können, müssen die Lieferanten alle mit den Abfällen in Verbindung gebrachten Phasen kontrollieren, um geltende Gesetze und Verordnungen für Sicherheit und Umweltfreundlichkeit einzuhalten. Hierzu zählen unter anderem Maßnahmen, die verhindern, dass verschüttete oder ausgelaufene Abfälle unzulässig in das Abwassersystem gelangen, sowie vorgesehene Maßnahmen zur Behandlung aller Abwässer und festen Abfälle aus der Produktion, industriellen Prozessen und sanitären Einrichtungen vor der Einleitung oder Entsorgung.

4. MANagementsysteme

Der Lieferant verpflichtet sich,

- Verfahren für die Bewertung und Auswahl von Lieferanten/Subunternehmern (und gegebenenfalls von Unterlieferanten) aufgrund ihrer Fähigkeit, der einschlägigen Rechtsnorm zu entsprechen, zu definieren und aufrechtzuerhalten
- eine geeignete Dokumentation der Verpflichtung zur sozialen Verantwortung von Lieferanten/Subunternehmern (und gegebenenfalls von Unterlieferanten) durch die Unterzeichnung von Verpflichtungen dieser Einrichtungen aufzubewahren
- wie gefordert an der betrieblichen Überwachung teilzunehmen
- in Bezug auf jede Nichteinhaltung der Rechtsnorm, unverzüglich Abhilfe zu schaffen und korrigierende Maßnahmen zu ergreifen
- das Unternehmen unverzüglich über jegliche relevante wirtschaftliche Beziehungen mit anderen Lieferanten/Subunternehmern und Unterlieferanten zu informieren; geeignete

Aufzeichnungen in Bezug auf die Konformität der Lieferanten und Subunternehmer im Hinblick auf die Anforderungen der einschlägigen Rechtsnorm aufzubewahren

- wenn das Unternehmen Sachen und/oder Dienstleistungen von Lieferanten/Subunternehmern verwendet, die in die Kategorie der Heimarbeiter fallen, Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, dass diese Zugang zu dem gleichen Schutzniveau haben, wie das direkt angestellte Personal
- auf die von den Angestellten und anderen Stakeholdern hervorgebrachten Problematiken in Bezug auf die Konformität/Nicht-Konformität der Unternehmenspolitik und Anforderungen der Rechtsnorm einzugehen und darauf zu reagieren
- falls vertraglich gefordert, angemessene Informationen zu liefern und den Zugang der Stakeholder zum Zwecke der Prüfung der Konformität im Hinblick auf die Anforderungen der einschlägigen Rechtsnorm zu gewähren

5. ETHIK UND KONFORMITÄT

Der Lieferant verpflichtet sich, die höchsten ethischen Standards einzuhalten, um die Redlichkeit und Integrität in allen betrieblichen Vorgängen zu fördern. Hierzu zählen:

Unternehmensintegrität:

- Der Lieferant verpflichtet sich, Interessenkonflikte bei den Beziehungen mit der Gruppe zu vermeiden, auch wenn diese nur scheinbarer Natur sind, und unverzüglich jede persönliche Beziehung zu unseren Angestellten aufzudecken, die einen Einfluss auf die Beziehungen zwischen den beiden Unternehmen haben könnte.
- Wenn der Lieferant eventuelle betriebliche Vorteile auf unsere Angestellten ausweiten sollte, so muss dies gänzlich sporadisch und in einem absolut begrenztem Umfang geschehen. Des Weiteren muss der Lieferant seine Geschäftsvorgänge genau in den dafür vorgesehenen Registern und betrieblichen Dokumenten festhalten.
- Der Lieferant darf keinerlei Form von Korruption, Erpressung oder Veruntreuung praktizieren oder annehmen und verpflichtet sich außerdem, keinerlei direkte oder indirekte unrechtmäßige Zahlungen zu leisten.

Geistiges Eigentum

- Der Lieferant verpflichtet sich, die Rechte geistigen Eigentums zu respektieren und führt die Übertragung von Technologien oder Know-how so durch, dass diese Rechte geschützt werden.

6. SCHUTZ VON PERSONENBEZOGENEN DATEN UND VERTRAULICHKEIT

Der Lieferant verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten aller Personen, mit denen er Geschäftsbeziehungen unterhält zu schützen, einschließlich anderer Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Mitarbeiter.

Bestätigung des Lieferanten

Mit der unten stehenden Unterschrift bestätigen wir Folgendes:

- wir haben die Verhaltensregeln für Lieferanten der DalterFood Group, die auf der Website <https://www.dalterfood.com/> veröffentlicht sind, erhalten und erkennen deren Inhalt an
- wir kennen alle relevanten Gesetze und Verordnungen der Länder, in denen unser Unternehmen tätig ist
- wir verpflichten uns, DalterFood Group über jeden Fall zu informieren, der eine Verletzung der Regeln vermuten lässt
- wir verpflichten uns, die Verhaltensregeln für Lieferanten ohne Änderungen oder Ausnahmen anzunehmen
- wir verpflichten uns, die Verhaltensregeln für Lieferanten bei allen unseren Angestellten und Subunternehmern zu verbreiten und garantieren, dass auch sie die darin enthaltenen Bestimmungen einhalten.

Unternehmensname

Unterschrift Stempel/Siegel des Unternehmens

Name und Funktion

Agentur

Ort und Datum